

0.5. Anlass für die Tektur

Die Autobahndirektion Südbayern beantragte am 13.06.2012 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den 6-streifigen Ausbau der A 96 zwischen der AS Oberpfaffenhofen und der AS Germering-Süd. Die Berücksichtigung der aus der Planauslegung und den Erörterungsterminen vorliegenden Anregungen und Einwendungen hat zu Änderungen bzw. Ergänzungen der bisherigen Planfeststellungsunterlagen geführt. Die wesentlichen Änderungen lauten wie folgt:

- Das Bauwerk 160/1 (Otto-Wagner-Straße) wurde in der Lage verschoben. Es wird an derselben Stelle errichtet, an der das bestehende Bauwerk steht.
- Das Absetz- und Sickerbecken 6 entfällt und wird durch einen Düker bzw. eine Vergrößerung des Absetz- und Sickerbeckens 7 ersetzt. Ein zusätzlicher Grunderwerb bei Becken 7 ist nicht erforderlich.
- Die Funkmasten an den Betriebsgebäuden der Galerien in Gilching und Germering entfallen. Dafür wird auf dem Grundstück des Absetz- und Sickerbeckens 7 ein Funkmast (mit einer Höhe bis zu 30 m) mit einem Funkhaus vorgesehen. Hierfür ist kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.
- Der lärmindernde Belag (-5 dB(A)) wird verlängert. Westlich von Germering wird er bis Bau-km 5+800 verlängert, östlich von Germering bis Bau-km 8+900. Durch die Verlängerung des lärmindernden Belags können an den meisten Immissionspunkten in Germering Verbesserungen hinsichtlich der Lärmbelastung erzielt werden. Im Bereich der Gemeinde Gilching wird er auf der südlichen Fahrbahn über den bisherigen Baubeginn hinaus auf Bau-km 0-150 verlängert, um den Schmutzeintrag (keine volle lärmindernde Wirkung in den ersten 150 m) zu berücksichtigen.
- Im Bereich von Geisenbrunn queren drei Hochspannungsleitungen die A 96. Die Leitungsträger forderten, dass in diesem Bereich der geplante Lärmschutzwall durch eine Wall-/Wand-Kombination ersetzt werden soll, da diese nicht begehbar ist. Diese Forderung der Leitungsunternehmen wurde in der Tekturplanung umgesetzt. Dadurch konnte auch die dauerhafte Inanspruchnahme von Grund um 421 m² reduziert werden. Durch die Wall-/Wandkombination ergibt sich gegenüber dem ursprünglich geplanten Lärmschutzwall eine minimale Verbesserung von -0,1 dB(A) an

einzelnen Immissionspunkten in Geisenbrunn. Die Wall-/Wand-Kombination hat keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

- Im Bereich der AS Oberpfaffenhofen wurde die Wall-/Wand-Kombination angepasst. Die Gesamthöhe von 10 m über der Fahrbahnoberkante wird beibehalten. Der Wall wurde in seinen Abmessungen in den Planfeststellungsunterlagen der Westumfahrung Gilching festgelegt. Er wird nicht verbreitert, um zusätzliche Grundinanspruchnahme zu vermeiden. Um die Gesamthöhe von 10 m beizubehalten, wird die Wand bis auf maximal 5 m (ursprünglich 3,5m) erhöht. Es ergeben sich lärmtechnisch keine neuen Betroffenheiten.
- Die Lärmberechnung wurde im Bereich von Geisenbrunn, im Bereich der Verlängerung des lärmindernden Belags westlich und östlich von Germering und im Bereich der AS Oberpfaffenhofen (Anpassung der Wall-/Wand-Kombination) aktualisiert. Es ergeben sich keine neuen Betroffenheiten. Im Bereich von Germering können durch die geplanten Maßnahmen Verbesserungen erzielt werden.
- Anpassung der Lage von Leitungen der Leitungsträger wie von diesen im Planfeststellungsverfahren mitgeteilt.
- Klarstellungen im Erläuterungsbericht und Lärmbericht.